



Vertraue.

Kunden und Kreative. So verschieden sind sie doch gar nicht. Die einen wollen das Beste haben. Die anderen das Beste geben. Nur ab und an fehlt ihnen ein kleines bisschen Vertrauen. Dabei sind wir uns doch einig, dass eine gute Idee gut für uns alle ist. Also traut Euch. Vertraut einander und der Kraft Eurer Idee.

jetzt einreichen! www.creativclub.at



Call for Entries 2013.

Einreichen bis 23. Jänner 2013.

Die CCA-Venus – für Ideen, die besser fürs Geschäft sind.

Der CCA juriert jedes Jahr Arbeiten aus dem Bereich der Marktkommunikation: Die ausgezeichneten Arbeiten sind beispielgebend und setzen den Standard, wie man unter den heutigen Bedingungen und mit den heutigen Möglichkeiten kommunizieren muss, um einer Marke, einem Unternehmen, einem Anliegen zum Erfolg zu verhelfen.

Mit der Auszeichnung solcher Arbeiten schaffen und verstärken wir in der gesamten Branche – bei Auftraggebern genauso wie bei Agenturen – das Bewusstsein, wie wichtig der Beitrag einer Kommunikationsidee zum wirtschaftlichen Erfolg ist.

Experten beurteilen Experten.

Der Creativ Club Austria (CCA) ist Österreichs einzige Nonprofit-Institution, die kreative Arbeit in den Bereichen Werbung, Design, Fotografie, Illustration und Digitale Medien juriert und prämiert. Im Unterschied zu anderen Wettbewerben urteilen beim CCA ausschließlich Experten über die zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten. Wenn man im Urteil der Konkurrenten die/der Beste ist, dann ist man es wirklich.

In 31 nationalen und 7 internationalen Kategorien besteht die Chance auf eine Goldene, Silberne oder Bronzene Venus, die im Rahmen der CCA-Gala am 1. März 2013 im Wiener Konzerthaus an die Gewinner überreicht wird.



2

Jene Arbeiten, die mit einer Goldenen Venus ausgezeichnet werden, nehmen automatisch beim ADC*E-Award (Art Directors Club of Europe) teil und haben somit noch zusätzlich die Chance, einen internationalen Award zu gewinnen. Von der Teilnahme am ADC*E-Award ausgenommen sind Arbeiten aus den Kategorien IA32-IA38 und jene Arbeiten, die keiner Kategorie des ADC*E-Awards zugeordnet werden können.

Arbeiten, die von der Jury ausgezeichnet werden, aber keine Venus gewonnen haben, werden im CCA-Jahrbuch mit „Auszeichnung“ gekennzeichnet. Für alle von der Jury ausgezeichneten Arbeiten, einschließlich der Venus Gewinner, wird vom CCA eine Urkunde ausgestellt.

Wesentliche Neuerungen.

★ Neue Kategorienstruktur.

- ① Die Anzeigenkategorien wurden zu PRINT zusammengefasst. Anzeigen, die Bezug auf das Medium nehmen, in dem sie erschienen sind, können außerdem in der Kategorie Creative Use of Media eingereicht werden.
- ① Die Plakatkategorien wurden zu OUT OF HOME zusammengefasst. Plakate, Citylights, Rollingboards o. ä. mit speziellen Inszenierungen des Mediums, können außerdem in der Kategorie Creative Use of Media eingereicht werden.
- ① Es gibt sechs Craft-Kategorien. Neu: Art Direction. Damit legt der CCA besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und ihren Beitrag zum Erfolg einer Idee.

★ EPU-Förderung.

- ① Der Erfolg dieses Wettbewerbs steigt mit der Vielfalt der Teilnehmenden. Der CCA fördert konkret EPUs: Da EPUs besonders in den Design- und Craft-Kategorien einreichen, sind dort die Einreichgebühren deutlich geringer.

★ Nachwuchsförderung.

- ① Die Einreichungen in der Kategorie NW31 Rookie of the Year sind erstmals kostenlos möglich.

Die Kategorien.

Film/Funk.

FI01 Film
HF02 Hörfunkspots

Print/Out of Home.

PT03 Print
OH04 Out of Home

Öffentlicher Raum.

OR05 Werbung im öffentlichen Raum

Digitale Medien.

DG06 Websites
DG07 Microsites
DG08 Display Advertising
DG09 Social Media
DG10 Applications & Special Interfaces

Öffentliche Anliegen.

OA11 FFF (Film/Funk/Fernsehen) öffentliche Anliegen
OA12 Print/Out of Home (inklusive Kulturplakate) öffentliche Anliegen
OA13 Digitale Medien öffentliche Anliegen (ausgenommen Websites)
OA14 Direkt Werbung, Promotion und Verkaufsförderung öffentliche Anliegen

Eigenwerbung.

EW15 Eigenwerbung (Einreichungen, die der Definition Eigenwerbung entsprechen und den Kategorien FI01, HF02, PT03, OH04, OR05, DG07 bis DG10, DM16, PR17, KA18, CM19 zugeordnet werden könnten)

Direkt Werbung/Promotion.

DM16 Direkt Werbung
PR17 Promotion und Verkaufsförderung

Kampagne.

KA18 Gesamtkampagne

Creative Media.

CM19 Creative Use of Media & Creative Media

Design.

DE20 Editorial
DE21 Corporate Design, Logo/Wort-Bild-Marken, Geschäftsausstattung (Brief, Kuvert, Visitenkarte)
DE22 Verpackungsdesign
DE23 Ambient Design

Craft.

FO24 Fotografie: Werbung und Editorial
IL25 Illustration: Werbung und Editorial
AN26 Animation
MS27 Musik und Sound Design
TX28 Werbetext
AD29 Art Direction



Nachwuchs.

NW30 Junior of the Year

NW31 Rookie of the Year

Internationale Arbeiten.

IA32 FFF (Film/Funk/Fernsehen) International

IA33 Print/Out of Home International

IA34 Direkt Werbung, Promotion und Verkaufsförderung International

IA35 Design International

IA36 Craft International

IA37 Digitale Medien International

IA38 Gesamtkampagne International

Die Einreichbedingungen.

Zugelassen.

Beim CCA-Wettbewerb 2013 sind alle Arbeiten zugelassen, die für den österreichischen Markt konzipiert und dort publiziert wurden. Arbeiten, die lediglich für Österreich adaptiert wurden, sind nicht zugelassen.

In der Kategorie Internationale Arbeiten sind Arbeiten für ausländische Märkte zugelassen, sofern sie

- A) am Wirtschaftsstandort Österreich konzipiert wurden oder
- B) von österreichischen Kreativen im Ausland konzipiert wurden (in diesem Fall ist nur der jeweilige österreichische Kreative als Person einreichberechtigt. Einreichungen von Unternehmen werden nicht akzeptiert).

Einreichungen, die in der Kategorie Internationale Arbeiten vom CCA ausgezeichnet werden, sind von der Teilnahme am ADC*E-Award ausgeschlossen.

Alle eingereichten Arbeiten müssen den vom CCA definierten Wettbewerbskategorien entsprechen. **Die Arbeiten müssen nachweislich im Zeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2012 erstmals veröffentlicht worden sein.**

Der CCA behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall vom Einreicher einen Nachweis über die Veröffentlichung im oben angeführten Zeitraum zu verlangen. Die eingereichten Arbeiten müssen im Auftrag und auf Kosten eines Auftraggebers veröffentlicht worden sein. Davon ausgenommen sind Arbeiten für den Eigenbedarf, sowie Einreichungen in der Kategorie „Rookie of the Year“.



4

Wie man einreicht.

Alle Einreichungen zum CCA-Wettbewerb sind mittels **Online-Einreichformular** zu erfassen. Ein Link auf **www.creativclub.at** führt zum Online-Einreichformular. Es ist zu beachten, dass bei allen Kategorien die Einreichung per Daten-Upload erfolgen muss. Bei einigen Kategorien ist die Arbeit zusätzlich physisch einzureichen. Bei Kategorien, die ausschließlich als Daten-Upload eingereicht werden, muss trotzdem das entsprechende Einreichformular einschließlich der Gesamtaufstellung (siehe unten) an das CCA-Büro übermittelt werden. Eine genaue Beschreibung des Uploadvorgangs findet man im Online-Einreichsystem. Die technischen Einreichbedingungen werden auf den folgenden Seiten bei den jeweiligen Kategorien näher beschrieben.

Bei allen Einreichungen, die nicht in digitaler Form eingereicht werden, ist zusätzlich ein Internetbrowser kompatibles **Präsentations- bzw. Pressebild** als RGB JPG (Farbraum sRGB) in maximaler Qualität in der Größe von 2000 Pixel an der längeren Seite (entspricht ca. 17 cm bei 300 dpi) einzureichen. Keine Freiflächen! **Cmyk wird nicht akzeptiert!** Das Präsentations- bzw. Pressebild sollte nicht kleinteilig ausgeführt sein, um die Arbeit auch bei geringer Abbildungsgröße erkennbar zu halten. **Alle Daten-Uploads sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu bezeichnen.**

Zunächst ist die Kategorie, in der die Arbeit bewertet werden soll, zu bestimmen. Soll eine Arbeit in mehreren Kategorien bewertet werden, ist die Arbeit für jede Kategorie gesondert einzureichen. Das Online-Einreichformular muss für jede Einreichung in allen Teilen gewissenhaft ausgefüllt werden. Das Einreichformular dient als Manuskript für alle Veröffentlichungen und Publikationen einschließlich des 35. CCA-Jahrbuchs. Angaben zum Einreicher sind bei den Einreichungen grundsätzlich nicht zulässig – außer diese Angaben sind mit dem Werk verbunden (z. B. Agentursignatur bei einem TV-Spot oder einer Anzeige).

Änderungen nach Eingang der eingereichten Arbeit werden dem Einreicher mit einer Bearbeitungsgebühr von EUR 125,-- (zzgl. 20% USt) pro Änderung in Rechnung gestellt. Korrekturen werden ausschließlich vom Einreicher und nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Der CCA kann nicht garantieren, dass Änderungen zu jedem Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Das Einreichformular ist in zweifacher Ausfertigung auszudrucken. Im Online-Einreichsystem ist dafür ein eigenes Druck-Icon vorgesehen. Ein Exemplar ist der Gesamtaufstellung beizulegen (siehe unten!), das andere ist der jeweiligen Arbeit anzufügen. **Jede Komponente der eingereichten Arbeit ist mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu beschriften!**

Die Gesamtaufstellung.

Die Gesamtaufstellung ist eine Auflistung aller eingereichten Arbeiten. Die Gesamtaufstellung wird bei der Online-Einreichung automatisch generiert und muss ausgedruckt werden (Druck-Icon!). Der ausgedruckten Liste ist jeweils eine Kopie der einzelnen Einreichformulare, die vom Einreicher firmenmäßig gezeichnet werden müssen (Datum, Firmenstempel + Unterschrift), beizulegen. Weiters ist der Gesamtaufstellung eine Kopie des Überweisungsbeleges bzw. ein Verrechnungsscheck in der Höhe der auf der Gesamtaufstellung ausgewiesenen Einreichgebühren beizulegen. Bei fehlender Gesamtaufstellung oder fehlender Zahlungsbestätigung stellt der CCA dem Einreicher eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 125,- (zzgl. 20% USt) in Rechnung.

Die technischen Spezifikationen der einzelnen Kategorien.

Film (FI01).

Fernseh-, Kino- und Online-Spots: Einzeleinreichungen und Serien

(Interaktive Online-Spots fallen unter DG08)

Beachte: Alle Filme müssen jeweils 1 Sekunde schwarzen Vor- und Nachspann aufweisen!

Format 4:3

Container-Format: MPEG-4/Quicktime/AVI

Video: Auflösung 768 x 576/25 fps, PAR 1:1, Codec H.264, Profil Base/Main, Level 3/3.1/3.2/4/4.1, Datenrate max. 7500 kBits/Sek

Audio: Format Stereo, Codec AAC oder MPEG-1 Audio Layer 3, Sample-Rate 48 kHz/16Bit, Datenrate max. 320 kBits/Sek., Aussteuerung 0 dBFS

Format 16:9

Container-Format: MPEG-4/Quicktime/AVI

Video: Auflösung 1024 x 576/25 fps, PAR 1:1, Codec H.264, Profil Base/Main, Level 3/3.1/3.2/4/4.1, Datenrate max. 7500 kBits/Sek.

Audio: Format Stereo, Codec AAC oder MPEG-1 Audio Layer 3, Sample-Rate 48 kHz/16Bit, Datenrate max. 320 kBits/Sek., Aussteuerung 0 dBFS

Format HD 1280 x 720

Container-Format: MPEG-4/Quicktime/AVI

Video: Auflösung 1280 x 720/25 fps, PAR 1:1, Codec H.264, Profil Base/Main, Level 3.1/3.2/4/4.1, Datenrate max. 15000 kBits/Sek.

Audio: Format: Stereo, Codec: AAC oder MPEG-1 Audio Layer 3, Sample-Rate 48 kHz/16Bit, Datenrate max. 320 kBits/Sek., Aussteuerung -0 dBFS

Format HD 1920 x 1080

Container-Format: MPEG-4/Quicktime/AVI

Video: Auflösung 1920 x 1080/25 fps, PAR 1:1, Codec H.264, Profil Base/Main, Level 4/4.1, Datenrate max. 15000 kBits/Sek.,

Audio: Format Stereo, Codec AAC oder MPEG-1 Audio Layer 3, Sample-Rate 48 kHz/16Bit, Datenrate max. 320 kBits/Sek., Aussteuerung 0 dBFS

Andere Datenformate werden nur dann akzeptiert wenn diese im VLC Mediaplayer in seiner Standardeinstellung einwandfrei wiedergegeben werden können (kostenloser Download unter www.videolan.org). Speziell für das SD Format 16:9 (720x576, PAR 1:1,42) wird eine vorherige Prüfung dringend empfohlen!

Die Daten sind per Daten-Upload oder per CD/DVD einzureichen. Die Daten dürfen keine nicht zum Werk gehörenden (Agentur-)Logos oder Schrifteinblendungen enthalten. Die Daten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu benennen. Im Falle einer Serie, ist die Einreich-ID um einen Zähler zu erweitern, damit die Reihenfolge der Daten mit der Beschreibung (Titel) im Einreichformular übereinstimmt (z. B. FI01-123-0456-01, FI01-123-0456-02, ...).

Funk (HF02).

Hörfunkspots: Einzeleinreichungen und Serien

Beachte: Die Audiodaten müssen 1 Sekunde stummen Vor- und Nachspann enthalten.

Container-Format: MP3

Audio: Format Stereo, Codec MPEG-1 Audio Layer 3, Sample-Rate 44,1 oder 48 kHz/16Bit,

Datenrate max. 320 kBits/Sek., Aussteuerung 0 dBFS (es werden keine anderen Formate akzeptiert!). Diese



Formate können als Upload eingereicht werden. Die Daten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu benennen. Im Falle einer Serie, ist die Einreich-ID um einen Zähler zu erweitern, damit die Reihenfolge der Daten mit der Beschreibung (Titel) im Einreichformular übereinstimmt (z. B. HF02-123-0456-01, HF02-123-0456-02, ...).

Print (PT03).

Tageszeitungsanzeigen, Magazin- und Wochenzeitungsanzeigen, Anzeigen in periodisch erscheinenden Supplements (z. B. Schaufenster, Rondo, etc.), Business to Business Anzeigen: Einzeleinreichungen und Serien

Als Einreichung werden ausschließlich die veröffentlichten Originale akzeptiert. Prints, Proofs, Kopien etc. sind von der Jury ausgeschlossen. Die Originale müssen auf schwarzen, matten Fotokarton aufgezogen werden. Maximalformat: A2.

Out of Home (OH04).

Plakate (Indoor/Outdoor, jedes Format), Citylights, Rollingboards, Megaboards, Liftfaßsäulen: Einzeleinreichungen und Serien

Einreichungen ausschließlich per FTP-Upload bzw. auf CD-Rom. Bilder sind als Internetbrowser kompatibles RGB JPG (Farbraum sRGB) in maximaler Qualität in der Größe von 2000 Pixel an der längeren Seite (entspricht ca. 17 cm bei 300 dpi) einzureichen. Keine Freiflächen. **Cmyk wird nicht akzeptiert!** Die Daten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu benennen. Im Falle einer Serie, ist die Einreich-ID um einen Zähler zu erweitern, damit die Reihenfolge der Daten mit der Beschreibung (Titel) im Einreichformular übereinstimmt (z. B. OH04-123-0456-01, OH04-123-0456-02, ...).

Werbung im öffentlichen Raum (OR05).

Verkehrsmittelwerbung, Baustellennetze, Infoscreen, Guerilla Werbung, etc.

Alle Einreichungen sind so zu gestalten, dass die kommunikative Maßnahme klar verständlich ist. Darüber hinausgehende Informationen wie z. B. jegliche Erfolgsmessung (Clippinganzahl, Umsatzsteigerung, etc.) sind nicht zugelassen! Die Einreichungen sind in Form von Originalen, Fotos oder Proofs (aufgezogen auf schwarzen, matten Fotokarton, Maximalformat A2) oder in Form eines Präsentationsfilms (technische Spezifikation wie bei der Kategorie FI01) einzureichen. **Maximale Länge von Präsentationsfilmen: 1,5 Minuten.**

Digitale Medien (DG06, DG07, DG08, DG09, DG10).

Websites (DG06) Permanente Online Präsenz zur Darstellung von Unternehmen, Produkten, Organisationen und Inhalten. Z. B. Corporate Websites, Online Shops, B2B Websites, Public Service Websites

Microsites (DG07) Online Umsetzungen mit temporärem oder thematischem Schwerpunkt. In der Regel mit stärkerem Kampagnen-Charakter. Z. B. Kampagnen Microsites (Landing Pages für Display oder Offline Kampagnen), Produkt Microsites, Brand Sites

Display Advertising (DG08) Alle Formen der Online Werbung, die auf fremden Websites (online, mobile) platziert werden. Z. B. Content Ads, Banner, alle Formen von Layer Ads, Text Ads (z. B. Google Adwords), Mobile Display Ads, interaktive Online-Spots bzw. solche, die nur im Netz funktionieren (nicht interaktive Online-Spots fallen in die Kategorie FI01).

Social Media (DG09) Alle Formen von Umsetzungen, die soziale Netzwerke und Strukturen im digitalen Umfeld (online, mobile) nutzen. Z. B. Auftritte, Umsetzungen, Kampagnen in sozialen Medien und Netzwerken (Facebook, Twitter, Youtube, etc.). Reine Display Kampagnen ohne einen Bezug zu sozialen Strukturen werden nicht anerkannt.

Applications & Special Interfaces (DG10) Anwendungen im digitalen (online, mobile) Umfeld, die eine bestimmte und abgegrenzte Funktionalität erfüllen, inklusive Mobile Sites, speziell auf mobile Endgeräte abgestimmte Umsetzungen bzw. Auftritte. Z. B. Online Widgets, Desktop Widgets, Mobile Apps, Facebook Apps, Games, die speziell kommerziellen Hintergrund haben. Weiters sind Umsetzungen auf Basis elektronischer Medien (nicht online im Desktop Browser oder mobile am User Endgerät), die eine Interaktion mit dem User ermöglichen zugelassen. Z. B. Kiosksysteme, Multimediaterminals, interaktive Benutzeroberflächen im öffentlichen und privaten Bereich, Interfaces für Produkte.

Einreichungen über Angabe der vollständigen URL (die Einreichung muss bis 31. Mai 2013 online sein!). Zur Angabe der URL-Adresse ist im Einreichformular ein eigenes Feld vorgesehen. **URLs nach Möglichkeit ohne Passwortschutz!** Bei passwortgeschützten URLs bitte Gastzugang wie folgt einrichten: Benutzername: venus2013, Passwort: cca2013. Es werden auch Einreichungen auf Datenträgern akzeptiert.

Beachte: Zusätzlich sind für jede Einreichung 8 Screenshots (Internetbrowser kompatibles Präsentationsbild



als RGB JPG (Farbraum sRGB) in maximaler Qualität in der Größe von 2000 Pixel an der längeren Seite (entspricht ca. 17 cm bei 300 dpi), oder in der Originalgröße der Site/App einzureichen. Keine Freiflächen. Cmyk wird nicht akzeptiert!

Öffentliche Anliegen (OA11, OA12, OA13, OA14).

FFF, Print/Out of Home, Digitale Medien, Direkt Werbung und Promotion öffentliche Anliegen: Einzeleinreichungen und Serien

Arbeiten, die in den Kategorien „Öffentliche Anliegen“ eingereicht werden, müssen nachweislich im Auftrag einer Nonprofit-Organisation produziert worden sein und dürfen keinen kommerziellen Zwecken dienen. Zugelassen sind auch Kulturplakate in allen Formaten. Sofern Arbeiten einer der Kategorien für „Öffentliche Anliegen“ zugeordnet werden können, dürfen diese ausschließlich in der jeweiligen Kategorie sowie in Design und Craft Kategorien und in der Kategorie Kampagne (KA18) eingereicht werden. Eine zusätzliche Einreichung in einer anderen Kategorie ist nicht möglich (z. B. eine Tageszeitungsanzeige für einen Tierschutzverein kann nur in OA12 nicht aber zusätzlich in PT03 eingereicht werden). Technische Spezifikationen: Für OA11 siehe bei FI01 und HF02, für OA12 siehe bei PT03 und OH04, für OA13 siehe bei Digitale Medien und für OA14 siehe bei Direkt Werbung und Promotion.

Eigenwerbung (EW15).

Einzelarbeiten oder Serien, die von Kreativen im „eigenen Auftrag“ bzw. für den eigenen Bedarf entwickelt worden sind, d. h. Auftraggeber und Ausführer sind ident. **Einreichungen, die diesen Umstand erfüllen und den Kategorien FI01, HF02, PT03, OH04, OR05, DG07 bis DG10, DM16, PR17, KA18, CM19 zugeordnet werden könnten, sind somit ausschließlich in der Kategorie Eigenwerbung zugelassen.** Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien.

Direkt Werbung/Promotion (DM16, PR17).

In Direkt Werbung können alle Werbemaßnahmen eingereicht werden, deren Hauptziel der direkte Dialog zwischen Auftraggeber und Kunde ist. Dazu zählen Kundengewinnungs-Maßnahmen und Kundenbindungs-Maßnahmen. Promotion sind zeitlich befristete Aktivitäten, die der Aktivierung der Marktbeteiligung zur Erhöhung von Verkaufsergebnissen dienen und andere Marketingmaßnahmen unterstützen, z. B. POS-Werbung, Verbundwerbung, Wettbewerbe, etc.

Alle Einreichungen sind so zu gestalten, dass die kommunikative Maßnahme klar verständlich ist. Darüber hinausgehende Informationen wie z.B. jegliche Erfolgsnachweise (Clippinganzahl, Umsatzsteigerung, etc.) sind nicht zugelassen! Bei mehrstufigen Arbeiten sind alle Komponenten gesammelt in einem großen Kuvert oder in einer Box als Original einzureichen. **Es sind jeweils zwei Belegexemplare einzureichen!** Sehr große 3-dimensionale Gegenstände können im Original nur nach Rücksprache mit dem CCA-Büro eingereicht werden. Es wird empfohlen, überdimensionale Einreichungen in Form von Fotodokumentationen einzureichen. Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien. **Maximale Länge von Präsentationsfilmen: 1,5 Minuten.**



7

Kampagne (KA18).

Zugelassen sind Kampagnen, die eine Werbeidee und ihre formalen Bestandteile konsequent und handwerklich perfekt über mehrere Medien multipliziert. D. h. dass der gleiche Inhalt in mindestens drei Medien beworben wird. Weiters sind Kampagnen zugelassen, die eine medienneutrale Idee zur Basis haben und durch intelligente Verzahnung von Disziplinen und Medien eine Kommunikationsdramaturgie ergeben.

Jede Kampagne ist in Form eines **Dokumentationsfilms (maximale Länge 3 Minuten)** einzureichen, der die Exponate zusammenhängend darstellt. Alle Einreichungen sind so zu gestalten, dass die kommunikative Maßnahme klar verständlich ist. **Darüber hinausgehende Informationen** wie z. B. jegliche Erfolgsnachweise (Clippinganzahl, Umsatzsteigerung, etc.) **sind nicht zugelassen!** Einreichungen per Datenupload bzw. auf CD-ROM (siehe technische Spezifikation bei der Kategorie FI01). Sollte die Erstellung eines Films aus technischen Gründen nicht möglich sein, können über das CCA Büro alternative Möglichkeiten erfragt werden. Es sind maximal 3 Komponenten pro Mediengattung zugelassen (z. B. 3 TV-Spots, 3 Printsujets, 3 Hörfunkspots).

Beachte: Zusätzlich ist jeder Einreichung ein JPEG beizufügen das im Falle einer Prämierung als Hauptmotiv herangezogen werden kann. Weiters muss jeder Einreichung ein Übersichtschart (schwarzer matter Fotokarton, Maximalformat A2) beiliegen, wo Filme als Storyboard, Hörfunkspots als Manuskript und Print in Form von kleinen Abbildungen dargestellt sind.

Creative Use of Media & Creative Media (CM19).

In dieser Kategorie wird die ungewöhnliche, kreative Nutzung bestehender kommerzieller Medien (z. B. eine immer rosa erscheinende Tageszeitung wird blau eingefärbt, ein Citylight verströmt Duft, usw.), ein innovatives Zusammenspiel von Medien oder generell neue Medien-Ideen (= Creative Media) beurteilt. Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien.

Editorial (DE20).

Verlegte Periodika und Bücher, Unternehmensdarstellungen, Jahres- und Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Kalender

Bei verlegten Periodika und Büchern können auch Teile (z. B. nur Bucheinband, redaktioneller Einzelbeitrag, etc.), eingereicht werden. Unternehmensdarstellungen (Booklets und Broschüren), Jahres-, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte werden hingegen gesamt beurteilt. Es werden ausschließlich veröffentlichte Originale akzeptiert. Prints, Proofs, Kopien etc. werden nicht juriert. Die Einreichungen sind auf der Rückseite mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu beschriften.

Corporate Design (DE21).

Corporate Design Programme, Logo/Wort-Bild-Marken, Keyvisuals, Geschäftsausstattung (Brief, Kuvert, Visitenkarte)

Originale auf schwarzem, mattem Fotokarton, Maximalformat A2.

Alle Einreichkomponenten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu beschriften.

Beachte: Eine kurze Erklärung über die Art des Unternehmens (z. B. Tierschutzorganisation, Softwarehersteller, Restaurant, Yachtcharter) ist am Chart oder der Arbeit anzubringen.

Verpackungsdesign (DE22).

Verkaufsverpackungen, Um- und Transportverpackungen, Promotionverpackungen, etc.

Es werden nur Originalverpackungen oder Originaldrucke akzeptiert. Der CCA übernimmt keine Haftung für eingereichte Wertgegenstände. Sehr große 3-dimensionale Gegenstände können im Original nur nach Rücksprache mit dem CCA-Büro eingereicht werden. Es wird empfohlen, überdimensionale Einreichungen in Form von Fotodokumentationen einzureichen. Es gelten die Einreichgebühren wie bei Serien. Alle Einreichkomponenten sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu beschriften.

Ambient Design (DE23).

Gestaltung des öffentlichen Raums z. B. Leitsysteme, Orientierungssysteme, Auslagen-gestaltung, Messegestaltung, Retaildesign, Shop-, Büro-, Restaurantdesign, Hoteldesign, Galerie-, Museums-, Ausstellungsdesign, etc.

Einreichungen wie bei Verpackungsdesign oder Corporate Design beschrieben. Es können bis zu zehn Fotos zur Darstellung (aufgezogen auf schwarzen, matten Fotokarton, Maximalformat: A2) eingereicht werden. Bei mehreren Komponenten gelten Einreichgebühren wie bei Serien. Dokumentationsfilme werden akzeptiert (technische Spezifikation siehe Kategorie FI01). **Maximale Länge von Dokumentationsfilmen: 1,5 Minuten.**

Fotografie/Illustration (FO24, IL25).

Veröffentlichte Arbeiten im Bereich der Werbung, z. B. Kampagnen, Plakate, Geschäftsberichte, Online-Werbung sowie redaktionelle Arbeiten für Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Editorials für Zeitungen, etc.

Einzureichen sind Originale oder Prints **ohne Veröffentlichungszusammenhang** (aufgezogen auf schwarzen, matten Fotokarton, Maximalformat: A2) sowie zusätzlich ein Chart, das die Gegenüberstellung der Fotografie/Illustration in Anwendung (d. h. mit Copy, Logo, etc.) zeigt.

Animation (AN26).

Motion Graphics, CGI's, Clay Animation, Stop Motion, jede Form von 2- und 3-dimensionaler Animation sowie handgenerierte Animation.

Es gelten die technischen Spezifikationen wie bei Kategorie FI01.

Musik und Sound Design (MS27).

Kompositionen (eigens für Fernseh- und Hörfunkspots, Veranstaltungen, etc. komponiert und neu produziert) – es wird die kompositorische und kreative Leistung im Zusammenspiel mit der eingereichten Werbearbeit bewertet.

Sound Design (musikalische Anteile, natürliche und künstliche Geräusche und Sounds) – hier wird die besonders gelungene und kreative Auswahl eines Sounddesigns beurteilt, das maßgeblich für die Idee und die Wirkung für Fernseh- oder Hörfunkspots bzw. die Veranstaltung ist.

Signations, Best Use of Music, Audio Branding, etc.

Zusätzlich ist eine genaue Leistungsbeschreibung dem Einreichformular beizulegen.

Technische Spezifikation wie bei Film/Funk beschrieben.

Werbetext (TX28).

Werbetexte in allen Anwendungen und jeglicher Länge (Copies, Headlines, Claims, Dialoge, Monologe, etc.)



Die Werbetexte sind in ihrer jeweiligen Umsetzung einzureichen. Dabei gelten sinngemäß die technischen Spezifikationen der einzelnen Kategorien. D. h. bei Film siehe FI01, bei Print siehe PT03, etc. Zusätzlich sind die Textmanuskripte im Format A4 (Typo Courier, 12 Pkt., linksbündig) der Einreichung beizulegen und im Online-System upzuloaden. Alle Daten und Textmanuskripte sind mit der vom System automatisch generierten Einreich-ID zu bezeichnen.

Art Direction (AD29).

Art Direction in gedruckten, elektronischen und digitalen Werbemitteln.
Es gelten sinngemäß die technischen Einreichbedingungen der jeweiligen Kategorien.

Junior of the Year/Rookie of the Year (NW30, NW31).

In diesen Kategorien gilt grundsätzlich die Altersgrenze von 28 Jahren.

Junior of the Year (NW30)

Teilnahmeberechtigt sind junge Kreative, die nachweislich zum Zeitpunkt der Einreichung im ersten oder zweiten Jahr in der Branche arbeiten. Es können Arbeiten aus allen beim CCA-Wettbewerb jurierten Bereichen eingereicht werden. Aus der Einreichung muss die Leistung des Juniors klar erkennbar sein. **Für die Eingabe des Juniors gibt es im Einreichformular ein eigenes Feld.**

Rookie of the Year (NW31)

Teilnahmeberechtigt sind Studenten bzw. Studienabsolventen der Fachrichtungen Grafik Design, Visuelle Kommunikation, Film und vergleichbares mit ihren Seminar- bzw. Abschlussarbeiten (Diplomarbeit), etc.. Aus der Einreichung muss die Leistung des Rookies klar erkennbar sein. **Für die Eingabe des Rookie gibt es im Einreichformular ein eigenes Feld.**

Es gelten sinngemäß die technischen Spezifikationen der jeweils anwendbaren Kategorie.

Internationale Arbeiten (IA32–IA38).

Einreichungen in Internationale Arbeiten können ausschließlich in einer der nachstehenden Kategorien eingereicht werden.

IA32 FFF (Film/Funk/Fernsehen) International

Einreichbedingungen siehe Film/Funk.

IA33 Print/Out of Home International

Tageszeitungs-, Magazin- und Wochenzeitungs-, B2B-Anzeigen
Einreichbedingungen siehe Print/Out of Home.

IA34 Direkt Werbung/Promotion International

Einreichbedingungen siehe Direkt Werbung/Promotion.

IA35 Design International

Editorial, Corporate Design, Verpackungsdesign, Ambient Design
Einreichbedingungen siehe Design Kategorien.

IA36 Craft International

Fotografie, Illustration, Animation, Musik und Sound Design, Werbetext, Art Direction
Einreichbedingungen siehe Craft Kategorien.

IA37 Digitale Medien International

Einreichbedingungen siehe Digitale Medien Kategorien.

IA38 Gesamtkampagne International

Einreichbedingungen siehe Kampagne (KA18)

Die Einreichgebühren.

Die Einreichgebühren sind gleichzeitig mit der Einreichung zu bezahlen. Einreichungen ohne Verrechnungsscheck bzw. Kopie des Überweisungsbeleges werden nicht akzeptiert und sind von der Jury ausgeschlossen. Der CCA stellt nach Erfassen der eingereichten Arbeiten eine Rechnung über die bereits bezahlten Einreichgebühren aus.



Die Einreichgebühren im Detail.

Kampagne (KA18, IA38)

Kampagne: EUR 420,--.

Film (FI01, OA11, IA32)

Einzelarbeit: EUR 205,-- , bei Serieneinreichungen kommen pro zusätzlichem Sujet EUR 110,-- hinzu.

Digitale Medien (DG06, DG07, DG08, DG09, DG10, OA13, IA37)

Einzelarbeit: EUR 180,--, bei Serieneinreichungen kommen pro zusätzlichem Sujet EUR 105,-- hinzu.

Eigenwerbung (EW15)

Einzelarbeit: EUR 180,--, bei Serieneinreichungen kommen pro zusätzlichem Sujet EUR 105,-- hinzu.

Hörfunk (HF02)

Print/Out of Home (PT03, OH04, OA12, IA33)

Öffentlicher Raum (OR05)

Direkt Werbung und Promotion (DM16, PR17, OA14, IA34)

Creative Media (CM19)

Einzelarbeit: EUR 145,--, bei Serieneinreichungen kommen pro zusätzlichem Sujet EUR 105,-- hinzu.

Design (DE20, DE21, DE22, DE23, IA35)

Craft (FO24, IL25, AN26, MS27, TX28, AD29, IA36)

Einzelarbeit: EUR 100,--, bei Serieneinreichungen kommen pro zusätzlichem Sujet EUR 90,-- hinzu.

Nachwuchs (NW30, NW31)

Junior of the Year (NW30) pro Einreichung: EUR 50,--.

Rookie of the Year (NW31) kostenlos.

Zusatzgebühren.

Bearbeitungsgebühr: Korrekturen, fehlende Gesamtaufstellung, Datenkonvertierung

EUR 125,-- pro Fall

Bearbeitungsgebühr: Rücksendung von eingereichten Arbeiten

EUR 100,-- pro Rücksendeadresse

Eine Rücksendung der eingereichten Arbeiten erfolgt grundsätzlich nicht. Sollte in bestimmten Fällen eine Rücksendung ausdrücklich verlangt werden (dies ist bei der Einreichung deutlich sichtbar zu machen!), stellt der CCA eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Risiko des Einreichers.

Verspätungszuschlag: Einreichungen nach Einreichschluss

EUR 100,-- Verspätungszuschlag

Für Einreichungen, die nach dem 23. Jänner 2013 einlangen (Datum des Poststempels), wird pro eingereichter Arbeit, automatisch ein Verspätungszuschlag verrechnet. Der Verspätungszuschlag kommt auch zum Tragen, wenn Arbeiten zwar vor dem Einreichschluss im Online-System erfasst werden, aber nicht rechtzeitig an das CCA-Büro übermittelt werden.

Bearbeitungsgebühr: Einreicher zieht eine Arbeit zurück

Für jede eingereichte Arbeit, die vom Einreicher wieder zurückgezogen wird, behält der CCA eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,-- ein.

Veröffentlichung im 35. CCA-Jahrbuch

Für jede im 35. CCA-Jahrbuch veröffentlichte Arbeit (1/1 Seite) wird dem Einreicher ein Druckkostenbeitrag von EUR 330,-- in Rechnung gestellt.

Hinweis: Alle in den Wettbewerbsunterlagen des CCA angeführten Preise verstehen sich zuzüglich 20% Umsatzsteuer.



Alles, was Recht ist.

Der Einreicher erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Einreichformular, dass er Inhaber der Urheber- bzw. Werknutzungsrechte ist. Der Einreicher bestätigt mit der Einreichung, dass seitens des Auftraggebers die Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt bzw. keinerlei dieser Veröffentlichung entgegenstehende Vereinbarungen getroffen wurden. Der Creativ Club Austria (CCA) geht davon aus, dass alle Angaben zu den eingesandten Arbeiten – insbesondere die angeführten Urheber – der Wahrheit entsprechen. Die Folgen falscher oder unvollständiger Angaben liegen beim Einreicher, der den CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage und Medien und den Art Directors Club of Europe (ADC*E) diesbezüglich schad- und klaglos hält. Der CCA behält sich das Recht vor, Arbeiten vom Wettbewerb und/oder der Veröffentlichung auszuschließen, wenn er zu der Überzeugung gelangt, dass durch diese eine Gefährdung der Durchführung des Wettbewerbs oder der Veröffentlichung des CCA-Jahrbuchs nicht auszuschließen ist. Weiters behält sich der CCA das Recht vor, Veneres und Auszeichnungen, die aufgrund falscher Angaben vergeben wurden, für ungültig zu erklären und diese abzuerkennen. Gleiches gilt für Arbeiten, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass diese nicht den Einreichbedingungen entsprechen bzw. als „Doppelgänger“ (siehe dazu „Doppelgänger-Regelung“) identifiziert werden. Der Einreicher verpflichtet sich, auf Verlangen ergänzende Informationen über Entstehen oder Veröffentlichung der eingereichten Arbeit zu erteilen und ermächtigt den CCA ausdrücklich, auch entsprechende Informationen darüber bei Dritten einzuholen. Der Einreicher kann aus dem Titel seiner Ansicht nach fälschlicherweise aberkannten Auszeichnungen keine wie immer gearteten Ansprüche geltend machen.

Der Einreicher überträgt dem CCA, den vom CCA offiziell beauftragten Verlagen und Medien und dem ADC*E das Recht zur Veröffentlichung in der Presse und in sämtlichen derzeit bekannten oder künftig beabsichtigten Publikationen einschließlich deren kommerzieller Verwertung. Ferner erteilt der Einreicher das Vervielfältigungs- und Vorführungsrecht aller eingesandten Arbeiten und stimmt dem Verleih oder Verkauf der auf Datenträger übertragenen Filme durch den CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage und Medien und den ADC*E zu. Weiters stimmt der Einreicher auch einer Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten auf der Homepage des CCA, die vom CCA offiziell beauftragten Verlage und Medien und des ADC*E zu. Es besteht keine Vergütungspflicht. Im Falle einer Auszeichnung von Arbeiten mit audiovisuellen Bestandteilen verpflichtet sich der Einreicher, jegliche aus der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlich Zugänglichmachung entstehende AKM-Gebühren, zu tragen. Desgleichen gilt für Einreichvideos, sofern aufgrund deren Veröffentlichung Ansprüche an den CCA wegen Musikrechten etc. gestellt werden.

Der Einreicher unterwirft sich mit der Einsendung dem Urteil der Jury und den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs und akzeptiert den Ausschluss des Rechtsweges. Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Einreichgebühren.

Der CCA übernimmt keine Haftung für beschädigte, verloren gegangene oder entwendete Arbeiten. Der Einreicher kann auf Inhalt, Art und Umfang der Wiedergabe der prämierten Arbeiten im CCA-Jahrbuch und anderen Publikationen keinen Einfluss nehmen.

Der Einreicher versichert, dass er die Teilnahme- und Einsendebedingungen zur Kenntnis genommen hat und dass die Angaben im Einreichformular den Tatsachen entsprechen. Mit der firmenmäßigen Zeichnung des Einreichformulars, welches der Gesamtaufstellung beigelegt werden muss (siehe oben), unterwirft sich der Einreicher den im Call for Entries 2013 abgedruckten Teilnahmebedingungen in vollem Umfang. Weiters bestätigt der Einreicher mit der firmenmäßigen Zeichnung ausdrücklich, dass die zum CCA-Wettbewerb eingereichten Arbeiten in bezahltem Auftrag des im Einreichformulars genannten Auftraggebers entwickelt und veröffentlicht worden sind.

Von der Jury zum Buch.

Wie die Jury arbeitet.

Der Vorstand des Creativ Club Austria stellt die Jury zusammen. Die Jury beurteilt die kreative Qualität der eingereichten Arbeiten, in den Craft-Kategorien wird die umsetzungstechnische Brillanz der Ausführung beurteilt.

Zunächst wird von den Juroren aus allen eingereichten Arbeiten eine Shortlist gewählt. Arbeiten die einen Shortlistplatz erhalten, werden im 35. CCA-Jahrbuch veröffentlicht. Diese Arbeiten erwerben damit eine „Auszeichnung“. Aus allen Shortlistarbeiten wählt die Jury die Gewinner der Bronzenen, Silbernen und Goldenen Veneres. Die Gewinner werden im Rahmen der CCA-Gala am 1. März 2013 im Wiener Konzerthaus bekanntgegeben und geehrt. Weitere Veneres und Urkunden können von allen Beteiligten kostenpflichtig über das CCA-Büro erworben werden.



Arbeiten, die von der Jury mit einer Goldenen Venus ausgezeichnet wurden und den Teilnahmebedingungen des ADC*E-Awards entsprechen, sind berechtigt, ohne zusätzliche Einreichgebühr, an der Jurierung des Art Directors Club of Europe teilzunehmen. Der CCA informiert die Einreicher rechtzeitig über das Einreichprozedere des ADC*E-Awards. Arbeiten, die vom CCA in den Kategorien Internationale Arbeiten (IA01-IA06) ausgezeichnet werden, sind von der Teilnahme am ADC*E-Award ausgeschlossen.

Die Doppelgänger-Regelung.

„Doppelgänger“ sind Arbeiten von mangelnder Originalität. Sie weisen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit einer bestehenden Originalarbeit aus. Sie bedienen sich nicht bloß derselben Idee, sondern auch derselben Umsetzung.

Die Erfahrung zeigt, dass selten beide Kriterien (selbe Idee, selbe Umsetzung) auf eine beanstandete Arbeit zutreffen oder der Vorwurf im Laufe der Jury nicht überprüfbar ist. Um Arbeiten nicht ungerechtfertigt zu verdächtigen, soll die Diskussion darüber auf nach der Jury verlegt werden.

Wenn ein Juror in einer Arbeit einen „Doppelgänger“ erkennt, kann er dies während der Jurysitzung unter vier Augen dem Juryvorsitzenden mitteilen. Erst nach der Jurysitzung wird diesem Hinweis nachgegangen. Sollte sich auf der kompletten Ergebnisliste ein „Doppelgänger“ finden, sind ordentliche CCA-Mitglieder berechtigt, darauf hinzuweisen. In beiden Fällen muss dem CCA-Vorstand die Originalarbeit vorgelegt und begründet werden, warum es sich sowohl um dieselbe Idee als auch um dieselbe Umsetzung handelt.

Dieser Hinweis kann innerhalb von drei Werktagen nach der Jurysitzung des CCA (Einspruchsfrist) erfolgen, dann entscheidet darüber der CCA-Vorstand. „Doppelgänger“ sind aus dem Bewerb zu nehmen, eventuelle Auszeichnungen werden aberkannt. Diese Entscheidung ist endgültig. Bei Aberkennung von Auszeichnungen rücken die nachfolgenden Preisträger nicht nach.

Die Veröffentlichung im CCA-Jahrbuch.

Der Einreicher verpflichtet sich, dem CCA druckfähige Vorlagen bzw. Daten der prämierten Arbeiten für die Veröffentlichung im CCA- bzw. ADC*E-Jahrbuch nach Aufforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen und einen Produktionskostenanteil für die Dokumentation im CCA-Jahrbuch zu tragen.

Jede ausgezeichnete Arbeit wird im CCA-Jahrbuch auf 1/1 Seite abgebildet.

Der CCA stellt dem Einreicher für jede 1/1 Seite EUR 330,-- in Rechnung. Ausgenommen sind ausgezeichnete Arbeiten in den Kategorien Junior und Rookie of the Year, wenn diese vom jeweiligen Junior bzw. Rookie selbst eingereicht wurden.



12

Die Bankverbindung.

Erste Bank AG
Alserstraße 23
A-1080 Wien
Konto: 051-36962
Bankleitzahl: 20111
BIC GIBAAATWW
IBAN AT612011100005136962

Die Einreichadresse.

CREATIV CLUB AUSTRIA
Kennwort: „Venus 2013“
Kochgasse 34/16
A-1080 Wien
Tel. +43/1/408 53 51
Fax +43/1/408 53 52
E-Mail: office@creativclub.at
<http://www.creativclub.at>

Beachte: Anlieferungen mittels Botendienst sind von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr möglich.

Einreichschluss 23. Jänner 2013.

Leitfaden – Einreichen Schritt für Schritt

Einreichung einer Arbeit in digitaler Form	Einreichung eines Originals (3-dimensionale Arbeiten)
1. Online Registrierung unter www.creativclub.at	1. Online Registrierung unter www.creativclub.at
2. Auswahl der entsprechenden Kategorie	2. Auswahl der entsprechenden Kategorie
3. Ausfüllen des Online Einreichformulars	3. Ausfüllen des Online Einreichformulars
4. Upload der mit der Einreich-ID gekennzeichneten Arbeit (gewünschtes Format beachten!!!)	4. Upload des mit der Einreich-ID gekennzeichneten Pressebilds (gewünschtes Format ^{*)} beachten!!!)
5. Ausdrucken und Unterschreiben des Online-Einreichformulars (Druck Icon)	5. Ausdrucken und Unterschreiben des Online-Einreichformulars (Druck Icon)
6. Kopieren des Einreichformulars (Das Einreichformular wird in zweifacher Ausführung benötigt)	6. Kopieren des Einreichformulars (Das Einreichformular wird in zweifacher Ausführung benötigt)
7. Ausdrucken und unterschreiben der automatisch erstellten Gesamtaufstellung (Druck Icon)	7. Jede Arbeit muss mit der Einreich-ID auf der Rückseite oder auf der Unterseite gekennzeichnet sein!!!
8. Ein Einreichformular der Gesamtaufstellung beilegen	8. Ein Einreichformular lose der Einreichung beilegen
9. a) Beilegen der Zahlungsbestätigung zur Gesamtaufstellung b) Gesamtaufstellung mit Zahlungsbestätigung und jeweils zwei Kopien des Einreichformulars an das CCA Büro schicken	9. a) Ein Einreichformular der Gesamtaufstellung beilegen b) Beilegen der Zahlungsbestätigung zur Gesamtaufstellung c) Original Arbeit, Gesamtaufstellung mit Zahlungsbestätigung und jeweils zwei Kopien des Einreichformulars an das CCA Büro schicken

^{*)} Pressebild: RGB JPG (Farbraum sRGB) in maximaler Qualität in der Größe von 2000 Pixel an der längeren Seite (entspricht ca. 17 cm bei 300 dpi) einzureichen. Keine Freiflächen! Cmyk wird nicht akzeptiert! Das Pressebild sollte nicht kleinteilig ausgeführt sein, um die Arbeit auch bei geringer Abbildungsgröße erkennbar zu halten.

